

## **Corporate-Governance-Bericht**

**der**

### **Hessen Agentur GmbH & Tochtergesellschaften**

**– Gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen –**

**Die Hessen Agentur hat den Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen mit Wirkung zum 1. Januar 2018 eingeführt.**

#### **Inhalt**

1. Einleitung .....	2
2. Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex Hessen.....	2
3. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung.....	2
4. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat.....	3
5. Geschäftsleitung.....	3
6. Aufsichtsrat .....	4
7. Darstellung der Vergütung von Mitgliedern der Geschäftsführung und Aufsichtsrat.....	5
8. Rechnungslegung und Abschlussprüfung .....	5

## 1. Einleitung

Die hessische Landesregierung hat am 09.11.2015 Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Landes Hessen verabschiedet. Ihr Herzstück ist der sogenannte Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen.

Die im Public Corporate Governance Kodex (im Folgenden: PCGK) enthaltenen Empfehlungen und Anregungen gelten für Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist. Hierzu zählt auch die HA Hessen Agentur GmbH und ihre Tochtergesellschaften. Nach Ziffer 6.1 des PCGK sollen Geschäftsleitung und Überwachungsorgan der angesprochenen Unternehmen jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten („Corporate Governance Bericht“).

Die 2004 gegründete HA Hessen Agentur GmbH (HA) ist die Dienstleistungsgesellschaft des Landes. Sie setzen Projekte, Kampagnen und Förderaktivitäten um und fungieren zudem als Berater und "Think-tank".

Die Tochtergesellschaft der HA, die Hessen Trade & Invest GmbH wurde 2012 gegründet.

Die Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI) ist die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Landes Hessen. Ihre Aufgabe ist es, den Wirtschafts- und Technologiestandort Hessen nachhaltig weiterzuentwickeln, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu festigen und auszubauen.

Die Tochtergesellschaft der HA, die HA Stadtentwicklungsgesellschaft mbH wurde 2004 gegründet.

Sie entwickelt und betreut zukunftsfähige Projekte für öffentliche und private Auftraggeber. Ihre umfangreiche Expertise ermöglicht es, effiziente Teams für Ihre Aufgabenstellung zu bilden und Ihr Projekt zielorientiert umzusetzen.

Nachfolgend legen Geschäftsführung und Aufsichtsrat der HA Hessen Agentur GmbH, Hessen Trade & Invest GmbH und Tochtergesellschaften ihren Corporate Governance Bericht 2018 vor.

Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2018.

## 2. Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der HA Hessen Agentur GmbH, Hessen Trade & Invest GmbH und Tochtergesellschaften erklären für die Unternehmen, das den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen entsprochen wurde und entsprochen wird, soweit nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt und begründet werden.

Die HA Hessen Agentur GmbH und Tochtergesellschaften handeln bereits seit ihrer Gründung im Sinne einer verantwortungsvollen Public Corporate Governance und folgen den Empfehlungen des PCGK weitgehend. Sowohl die Geschäftsführung als auch der Aufsichtsrat der Gesellschaft sind diesen Grundsätzen verpflichtet.

Weder der Geschäftsführung noch dem Aufsichtsrat sind Fälle bekannt, in denen gegen die Grundsätze verstoßen wurde.

### 3. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Die vom PCGK postulierten Kompetenzen der Gesellschafterversammlung sind im Gesellschaftsvertrag der HA Hessen Agentur GmbH in seiner Fassung vom 04.12.2007 (nachfolgend als „Satzung“ bezeichnet) verankert, insbesondere dort in § 15. Die Vorbereitung und Durchführung der Gesellschafterversammlung durch die Gesellschaft entsprechen den Forderungen des PCGK in ständiger Praxis.

Das Land nimmt seine Rolle als Anteilseigner der Gesellschaft in der Gesellschafterversammlung wahr, in der es satzungsgemäß (§ 15 Nr. 4) den Vorsitz führt.

### 4. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

Die vom PCGK angestrebte enge Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Unternehmensorganen ist in der Satzung der Gesellschaft angelegt und seit vielen Jahren gängige Unternehmenspraxis.

Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legt die Satzung in § 13 Abs. 2 i.v.m. § 11 GO GF die vom PCGK geforderten Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest.

Die Regelungen zur Berichterstattung an den Aufsichtsrat in § 14 der Satzung, die insofern durch die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung ergänzt werden, entsprechen den Aussagen des PCGK.

Eine offene Diskussionskultur zwischen Geschäftsleitung und Aufsichtsrat auf Basis umfassender Wahrung der Vertraulichkeit ist im Unternehmen seit langem etabliert und wird aktiv gelebt.

Die Unternehmensorgane beachten die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung.

Abweichungen bestehen zu Ziff. 3.3.2 des PCGK wonach eine Vermögenshaftpflichtversicherung für die Mitglieder von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan (sog. Directors and Officers Liability Insurances – D&O) nur von Unternehmen abgeschlossen wird, die erhöhten unternehmerischen und/oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind, und in Haftpflichtversicherungen, die ein Unternehmen für seine Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abschließt, einen angemessenen Selbstbehalt vorzusehen. – Eine D&O-Versicherung ist für die Mitglieder der Geschäftsführung mit Selbstbehalt abgeschlossen worden. Die internen Regelungen HA Hessen Agentur GmbH enthalten jedoch keinen Selbstbehalt und die Gesellschaft plant keine Änderung ihrer aktuellen D&O-Versicherungsverträge. Dem liegen die folgenden Überlegungen zugrunde:

Zweck der Empfehlung, einen Selbstbehalt vorzusehen, ist es vor allem, Geschäftsführung und Aufsichtsrat von leichtfertigen und allzu risikofreudigen unternehmerischen Entscheidungen abzuhalten, da sie im Falle einer Risikoverwirklichung aufgrund des nicht uneingeschränkten Versicherungsschutzes auch persönliche Konsequenzen zu tragen haben würden. Die HA Hessen Agentur GmbH ist jedoch auf Grund ihrer Geschäftstätigkeit als Dienstleistungsunternehmen der hessischen Landesregierung besonderen Risiken ausgesetzt, die zum Großteil nicht im Ermessen und außerhalb des Einflussbereichs von Geschäftsführung stehen, so dass ein Selbstbehalt diesen Zweck nicht erreichen würde. Darüber hinaus ist in Bezug auf die Mitglieder des Aufsichtsrates zu berücksichtigen, dass die Gesellschaft ihnen für ihre Tätigkeit keine Vergütung zahlt, an der ein Haftungsrisiko zu messen wäre.

Eine Kreditgewährung des Unternehmens an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates sowie an ihre Angehörigen findet nicht statt.

## 5. Geschäftsleitung

Aufgaben, Zuständigkeiten und Zusammensetzung der Geschäftsführung der Gesellschaft entsprechen grundsätzlich dem PCGK. Kodexkonforme Regelungen zur Kompetenzaufteilung und zur Willensbildung in der Geschäftsleitung sind in der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung verankert.

Eine langfristige Nachfolgeplanung für die Geschäftsführung, wie sie der PCGK empfiehlt, wird seitens des Aufsichtsrats angestrebt.

Der PCGK verlangt von der Geschäftsleitung, für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen zu sorgen (Nr. 4.1.2). Die HA Hessen Agentur GmbH hat in der Stabsstelle Recht sowohl ein Risikomanagement wie auch eine Innen Revision etabliert und berichtet regelmäßig dazu im Aufsichtsrat. Unterjährig werden die Risiken von den jeweiligen „Risk-Ownern“ überwacht, über ggfs. auftretende Risikoveränderungen wird an die Geschäftsführung berichtet, und es werden - wenn erforderlich - entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung ist in Verträgen, die vom Aufsichtsrat gebilligt worden sind, zweifelsfrei geregelt; insofern vertritt der Vorsitzende des Aufsichtsrates die Gesellschaft gegenüber der Geschäftsführung. Die Vergütung der für die Führung der Gesellschaft verantwortlichen Geschäftsführer Folke Mühlhölzer und Dr. Rainer Waldschmidt enthält variable Bestandteile, die sich aus betriebswirtschaftlichen und individuellen Zielen zusammensetzen und über deren Erreichung der Aufsichtsrat zusammen mit dem gebildeten Personalausschuss entscheidet. Im Einzelnen wird auf die Ausführungen unter Ziffer 7. verwiesen.

Nebentätigkeiten der Geschäftsführer werden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt, sofern sie zu Interessenskonflikten führen könnten.

Die Mitglieder der Geschäftsführung üben ohne Zustimmung des Aufsichtsrates keine Nebentätigkeiten aus, insbesondere keine Mandate in Überwachungsorganen.

## 6. Aufsichtsrat

Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrates sind kodexkonform in der Satzung und einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt, die vom Aufsichtsrat beschlossen worden ist. Die vom Kodex empfohlene Arbeitsweise des Aufsichtsrates und seines Vorsitzenden entspricht im Übrigen grundsätzlich der Praxis des Gesellschaftsorgans.

Eine regelmäßige, auch inhaltlich tiefe Befassung des Aufsichtsrates mit der Unternehmensführung ist Unternehmenspraxis der HA Hessen Agentur GmbH und stellt die Basis einer effizienten Kontrolle des Unternehmens dar, wie sie der PCGK vom Überwachungsorgan verlangt (Nr. 5.1).

Dies umfasst auch Fragen der zukünftigen Geschäftspolitik und seine diesbezügliche Beratung und Abstimmung mit der Geschäftsleitung.

Abweichend von 5.1.7 des PCGK hat der Aufsichtsrat keinen Prüfungsausschuss (Audit Committee) eingerichtet, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an die Abschlussprüferin bzw. den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst.

Angesichts der spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten (Größe des Unternehmens und der Übersichtbarkeit seines Geschäftsfeldes) hält die Gesellschaft die bestehenden Kontroll- und Informationsrechte des Überwachungsorgans für ausreichend. Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat z. B. regelmäßig über das interne Kontroll-, das Risikomanagement- und das interne Revisionsystem.

Der Aufsichtsrat verfügt zwar nach § 7 seiner Geschäftsordnung über die Möglichkeit, aus seiner Mitte Ausschüsse zu bilden, hat davon in der Vergangenheit jedoch nur zur Bildung des Personalausschusses Gebrauch gemacht.

Die Bildung eines derartigen Ausschusses ist zurzeit auch nicht vorgesehen.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats geht konform mit den Empfehlungen des PCGK. Er ist bei der HA zu einem Drittel mit Frauen besetzt. Der Aufsichtsrat der HTAI war im Berichtsjahr zuletzt zu einem Viertel mit Frauen besetzt

#### 7. Darstellung der Vergütung von Mitgliedern der Geschäftsführung und Aufsichtsrat

a) Die Mitglieder der Geschäftsführung haben im Geschäftsjahr 2018 von der Gesellschaft folgende Vergütung (brutto) bezogen:

Darstellung der Gesamtvergütung inkl. variabler Vergütung (dazu Angabe in %)

	Herr Mühlhölzer	Herr Dr. Waldschmidt	Summe
HA Hessen Agentur GmbH			
Jahresgehalt	195.000,00 €	195.000,00 €	390.000,00 €
Erhaltene Tantieme für 2017	19.750,00 € (6,9%)	19.750,00 € (7,8%)	39.500,00 € (7,3%)
Geldwerter Vorteil	36.958,65 €	38.968,28 €	75.926,93 €
Zwischensumme	251.708,65 €	253.718,28 €	505.426,93 €
HA Stadtentwicklungsgesellschaft mbH			
Jahresgehalt	36.000,00 €	0,00 €	36.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>287.708,65 €</b>	<b>253.718,28 €</b>	<b>541.426,93</b>
Rückstellung für Tantiemen 2018	25.000 €	25.000 €	50.000 €

Die Leistungsprämie für das Geschäftsjahr 2018 wird im folgenden Geschäftsjahr ausgezahlt.

b) Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung erhalten. Die Gesellschaft hat ihnen auch keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen gezahlt oder hierfür Vorteile gewährt.

#### 8. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Unternehmenspraxis der HA Hessen Agentur GmbH und der Tochtergesellschaften zu Rechnungslegung und Abschlussprüfung weicht von den Empfehlungen des PCGK nicht ab. Die Unabhängigkeitserklärung des vorgesehenen Abschlussprüfers (Ziffer 7.2.1) wird für das Geschäftsjahr 2019 eingeholt werden.